

Gebührentarif für das Einwohneramt

Vom Gemeinderat genehmigt am 17. August 2026
In Anwendung seit 1. Oktober 2026

Gebührentarif für das Einwohneramt

Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf den Gebührentarif für die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5; abgekürzt GebT) sowie auf das Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt (sGS 453.1; abgekürzt NAG), folgenden Gebührentarif:

Auskünfte und Auswertungen

Dienstleistung	Gebühr	Gesetzliche Grundlage
Adressauskunft für eine Klassenzusammenkunft	kostenlos	
Adressauskunft einfach	Fr. 15.00	GebT Nr. 10.09
Adressauskunft erweitert	Fr. 20.00	GebT Nr. 10.09
Adressauskunft mit erhöhtem Aufwand (Archivnachforschungen)	Fr. 30.00	GebT Nr. 10.09
Auskunft an Amtsstellen	kostenlos	
Auskunft über Beistandschaft und Vorsorgeauftrag	Fr. 25.00	GebT Nr. 50.03
Diverse Auswertungen	Auftragspauschale Fr. 50.00 plus Fr. 0.20 pro Datensatz	Maximum Fr. 300.00 gemäss GebT Nr. 10.09

Fotokopien und Beglaubigungen

Dienstleistung	Gebühr	Gesetzliche Grundlage
Beglaubigung einer Fotokopie, pro Dokument	Fr. 10.00	GebT Nr. 70.04
Fotokopie	Fr. 0.50 bis Fr. 2.00	GebT Nr. 10.12
Unterschriftsbeglaubigung	Fr. 20.00	GebT Nr. 70.01
Unterschriftsbeglaubigung für Personen ohne Hauptwohnsitz in der Gemeinde	Fr. 30.00	GebT Nr. 70.01

Heimatausweise

Dienstleistung	Gebühr	Gesetzliche Grundlage
Ausstellung eines Heimatausweises	Fr. 15.00	GebT Nr. 50.08 / NAG Art. 19

Bescheinigungen / Bestätigungen

Dienstleistung	Gebühr	Gesetzliche Grundlage
Meldebescheinigung einfach / erweitert	Fr. 15.00	GebT Nr. 10.06
Meldebescheinigung für SBB und Bergbahnen	Fr. 10.00	GebT Nr. 10.06
Meldebescheinigung mit erhöhtem Aufwand (Archivnachforschungen)	Fr. 30.00	GebT Nr. 10.06
Renten- bzw. Lebensbescheinigung	Fr. 15.00	GebT Nr. 10.06
Schriftenempfangsschein	kostenlos	NAG Art. 21
Bestätigung der Personalien für das Strassenverkehrsamt	Fr. 10.00	GebT Nr. 10.06
Zustellgebühren für Porto, Verpackung und Rechnungsstellung	Fr. 3.00	GebT Nr. 10.13, mindestens Fr. 3.00

Weitere Gebühren

Dienstleistung
Verfügung (Anmelde, Abmelde, Zwangszuweisung)

Gebühr
Fr. 200.00

Gesetzliche Grundlage
GebT Nr. 10.01

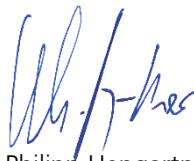
Zuzwil, 17. August 2026

Gemeinde Zuzwil

Gemeinderat



Roland Hardegger
Gemeindepräsident



Philipp Hengartner
Ratsschreiber